



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.11.2021

1. Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	13.12.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	20.12.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sachstandsbericht zur Digitalisierung an Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.11.2021

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Sachverhalt/Begründung:

0. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden: „Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

1. Zusammenfassung

Die in mehreren Gemeinderatsvorlagen und zuletzt mit den Beschlüssen vom Dezember 2020 benannten Anforderungen zur digitalen Ausstattung der städtischen Schulen konnten innerhalb der letzten 18 Monate auch auf breiter Ebene nahezu vollumfänglich realisiert werden. Hierfür wurden vom Gemeinderat im Rahmen der **Digitalisierungsoffensive 2020** zuerst 3,5 Mio. EUR und dann im Dezember 2020 weitere 1,0 Mio. EUR, **insgesamt also 4,5 Mio. EUR**, zur Verfügung gestellt. Rund 2,9 Mio. EUR hiervon können über Fördermittel des Landes und Bundes (Digitalpakt) refinanziert werden.

Für die 20 Schulen in Offenburger Trägerschaft liegen derzeit 13 hauptsächlich von den Schulen zu entwickelnde und vom Landesmedienzentrum (LMZ) zu genehmigende Medienentwicklungspläne (MEP) vor. Die anderen 7 MEPs, die jeweils ein Strategiepapier zur Vernetzung der digitalen Ausstattung und der tatsächlichen Anwendung im Unterrichtsalltag darstellen, wollen die Schulen noch im ersten Quartal 2022 dem LMZ vorlegen. Dies ist Voraussetzung, damit im Rahmen des Digitalpakts Fördermittel abgerufen werden können.

Durch die Optimierung der Verträge zum Internetanschluss der Schulen besteht an 18 von 20 Schulen eine Versorgung, die den immer noch aktuellen Empfehlungen aus der Handreichung zum „*Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser zur Unterstützung des Breitbandausbaus*“ aus dem Jahr 2019 entsprechen (30 Mbits/s pro Klasse). Zur weiteren Optimierung der Anschlussmöglichkeiten und Vorbereitung auf künftig sehr wahrscheinlich weiter wachsenden Anforderungen steht die Verwaltung mit der Breitband Ortenau (BOKG) zum Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz in Kontakt.

Damit diese Bandbreiten auch innerhalb der Schulen genutzt werden können, bedarf es leistungsfähiger Netzwerkstrukturen, die die Unterrichtsräume verlässlich erschließen. In den Unterrichtsräumen selber ist es Offenburger Standard, dass ein Endgerät zur Datenverarbeitung (dies kann ein fester PC-Arbeitsplatz, ein Laptop oder ein Tablet sein) sowie ein Präsentationsgerät (dies kann beispielsweise ein Beamer oder ein Smart-TV sein) zur Verfügung steht. Damit ist gewährleistet, dass digitale Formate und Lernplattformen in den Unterrichtsbetrieb eingebunden werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Für derzeit 277 Klassen an unseren städtischen Schulen stehen aktuell insgesamt **278 nach den vorgenannten Standards erschlossene und ausgestattete Unterrichtsräume** (Klassenzimmer und Fachräume) zur Verfügung. Dabei ist **jede städtische Schule** mit entsprechenden Räumen ausgestattet, an 14 Schulen haben bereits alle Klassenzimmer und darüber hinaus die meisten Fachräume diese Technik. An 4 Schulen erfolgt diese Vollausrüstung aktuell im Rahmen größerer Umbaumaßnahmen und für weitere 2 Schulen wurden die Aufträge hierzu in Form von Einzelprojekten bereits vergeben.

Im Jahr 2021 hat die Verwaltung mit Hilfe von zwei Landesprogrammen insgesamt rund **1.280 mobile Geräte** für die Arbeit an bzw. in den Schulen erworben und bereitgestellt. Die Geräte stehen für Lehrkräfte zur Verfügung, sind als Leihgeräte für Schüler*innen im Einsatz oder werden im Unterricht eingesetzt. Die weitere Anschaffung von schulischen mobilen Endgeräten erfolgt bedarfsgerecht und stufenweise in Abstimmung mit den Schulen, entsprechend der dortigen Medienentwicklungspläne und der vorhandenen bzw. aufzubauenden Kompetenzen – für die Lehrkräftefortbildung ist das Land zuständig.

Nach der Erarbeitung der Medienentwicklungspläne stehen bzw. standen die Schulleitungen und Kollegien der Offenburger Grundschulen vor der Herausforderung, die in den Medienentwicklungsplänen festgeschriebenen Ziele mit der von der Stadt Offenburg zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung umzusetzen.

Das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg hat hierfür ein Konzept entwickelt, mit dem der schulspezifische Beratungs- und Fortbildungsbedarf erhoben und auch bedarfsorientiert umgesetzt werden kann.

Drei Vollzeit-Fachkräfte kümmern sich derzeit gemeinsam mit den Schulen um die schulische IT-Infrastruktur und Netzwerke, die entsprechend der gestiegenen An- und Herausforderungen in den nächsten Monaten und Jahren weiterzuentwickeln sind.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache-Nr. 204/20 (Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen) hat die Verwaltung dargelegt, dass sich die Anforderungen an die digitale Ausstattung der Schulen nicht nur (aber auch) auf Grund der Corona-Pandemie verändert haben.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat für die Digitalisierung an Schulen einen neuen Ausstattungsstandard festgelegt, der zu einem im Vergleich zu den bisherigen Planungen, zusätzlichen Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro führt.

Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.11.2021

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Da nicht nur von Seiten der Stadt Offenburg die IT-Standards an den Schulen in städtischer Trägerschaft deutlich erhöht wurden, sondern auch der Bund bzw. das Land zusätzliche Förderprogramme etabliert haben und die Anforderung an Datenschutz und Datensicherheit im Bereich der schulischen Strukturen stetig ansteigen, hat der Gemeinderat dauerhaft zusätzliche Stellen für den Bereich der Schul-IT bewilligt. Drei Vollzeit-Fachkräfte kümmern sich gemeinsam mit den Schulen um die schulische IT-Infrastruktur.

Die Finanzierung der zwei zusätzlich geschaffenen Stellen erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 nahezu haushaltsneutral über das Förderprogramm „DigitalPakt Schule – Zusatzprogramm Administratoren“

3. Medienentwicklungspläne (MEP) der Schulen in städtischer Trägerschaft

Eine der Grundvoraussetzungen, Mittel aus dem DigitalPakt des Bundes und des Landes zu erhalten, ist die Vorlage zu genehmigender Medienentwicklungspläne (MEP). Diese müssen von den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger schulspezifisch erarbeitet werden.

Die MEP stellen Strategiepapiere für die jeweiligen Schulen dar, die die Vernetzung der Anschaffungen von digitaler Technik mit den notwendigen Fortbildungen der Lehrer*innen und die tatsächliche Anwendung im Unterrichtsalltag sicherstellen sollen. Es sind langfristige Pläne, die in Teilschritten umzusetzen sind. Hier liegt nicht zuletzt der Gedanke zu Grunde, dass auch die beste technische Ausstattung nichts nutzt, wenn die Lehrkräfte noch nicht dafür geschult sind und wenn es dazu kein schlüssiges didaktisches Konzept gibt.

Nachdem die Verwaltung zusammen mit den Schulen bereits in den Jahren 2017 sowie 2018 (zunächst noch ohne konkrete Landesvorgaben) vorbereitende Arbeiten zur Erstellung der MEP durchgeführt hat, sollten alle MEPs der Schulen in städtischer Trägerschaft dem Landesmedienzentrum nach Möglichkeit und in Abhängigkeit des weiteren Pandemiegeschehens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 20/21 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Obwohl die Corona-Pandemie sowohl bei den Schulen als auch auf Seiten der Verwaltung die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach wie vor stark bindet, haben inzwischen **13 von 20 Schulen** das Zertifikat vom Landesmedienzentrum erhalten.

Die noch fehlenden 7 MEPs befinden sich derzeit in der finalen Bearbeitungsphase, so dass davon auszugehen ist, dass diese im ersten Quartal 2022 dem LMZ vorgelegt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

4. Breitbandversorgung der Schulen

Damit die im Rahmen der MEP beschriebenen Konzepte und die angestrebte Ausstattung so effizient wie möglich in das tägliche Unterrichtsgeschehen eingebunden werden können, ist eine adäquate Bandbreite je Schulstandort bzw. Schulgebäude notwendig.

Gemäß den immer noch aktuellen Ausführungen der Handreichung zum „*Sonderauftrag für Schulen und Krankenhäuser zur Unterstützung des Breitbandausbaus*“ aus dem Jahr 2019 verfügt eine Schule über eine adäquate Breitbandversorgung, wenn eine tatsächliche Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s pro Klasse zur Verfügung steht. Das ist nach Einschätzung der Verwaltung eine sinnvolle Zielgröße, die Schulen könnten jedoch – zumindest aktuell - auch mit einer geringeren Bandbreite je Klasse digital-gestützt arbeiten.

Der städtische Fachbereich Digitalisierung und Informationstechnik hat auf dieser Basis und im Auftrag der Schulverwaltung überprüft, an welchen Standorten die Breitbandanbindung bereits kurzfristig nachhaltig verbessert werden kann.

Durch die Optimierung der Verträge zur Versorgung der Schulen mit schnellem Internet besteht nun an allen Kernstadtschulen grundsätzlich die Möglichkeit eine Geschwindigkeit von bis zu 1.000 Mbit/s zu realisieren. Die Anpassungen wurden auf Wunsch der Schulen vorgenommen.

Darüber hinaus konnten auch in fast allen Ortsteilschulen die Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass aktuell (gemessen an der Anzahl der Klassen bzw. der Schülerzahlen je Schulstandort) eine Versorgung entsprechend der Empfehlungen aus der Handreichung besteht. Lediglich In Zell-Weierbach und Weier erreichen die dort möglichen Bandbreiten noch nicht das wünschenswerte Maß.

Um auch diese beiden letzten Schulstandorte entsprechend zu erschließen und gleichzeitig alle Schulstandorte auf in Zukunft sicher noch weitere steigende Anforderungen anpassen zu können, hat die Verwaltung die Breitband Ortenau (BOKG) gebeten eine Strukturplanung und Kalkulation für den Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz zu erstellen. Die Ergebnisse und resultierenden Handlungsoptionen werden bis Ende 2021 vorliegen.

5. Netzwerkplanung, Strukturierte Verkabelung und W-LAN an Schulen

Damit in den einzelnen Schulen die zur Verfügung stehende Bandbreite sinnvoll in den entsprechenden Lernbereichen (wie zum Beispiel Klassenzimmern) genutzt werden kann, bedarf es einer adäquaten strukturierten Verkabelung sowie anschließend der Installation von leistungsstarken Accesspoints.

Die der strukturierten Verkabelung zu Grunde liegende Netzwerkplanung wurde unabhängig von der Fertigstellung der MEP für alle Schulen auf Initiative der Schulverwaltung bereits erstellt. Gleichzeitig wurden die insbesondere in den weiterführenden

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2252	22.11.2021

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Schulen seit längerer Zeit bestehende Netzwerkpläne und -strukturen überprüft und ggfs. fortgeschrieben.

Die strukturierte Verkabelung, die Installation der Accesspoints und die Inbetriebnahme des WLANs ist an 14 der 20 Offenburger Schulen weitestgehend abgeschlossen, d.h. alle Unterrichtsräume (Klassenzimmer und Fachräume) werden dort erreicht.

Das Schillergymnasium, die Georg-Monsch-Schule sowie die Eichendorffschule (hier sowohl bezogen auf den Standort in Albersbösch als auch an der Platanenallee) werden derzeit umfassend saniert bzw. erweitert. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen werden – soweit noch erforderlich – neue Netzwerkstrukturen realisiert. In den bereits fertig gestellten Bereichen sind auch die Maßnahmen zum Aufbau leistungsfähiger Netzwerkstrukturen abgeschlossen.

In der Astrid-Lindgren-Schule sind im sog. Verwaltungsgebäude sowie in den Grundschulgebäuden bereits Netzwerkstrukturen (inkl. WLAN) vorhanden. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Bestandsgebäude werden in der kompletten Schule die Rahmenbedingungen für eine moderne Netzwerkstruktur geschaffen (vgl. hierzu auch die Drucksache-Nr. 059/20). Der, durch den Gemeinderat beschlossene, Grundschul-Erweiterungsbau wird ebenfalls über eine moderne Netzwerkstruktur verfügen (vgl. hierzu auch die Drucksache-Nr. 106/21). Bis zum Abschluss der beschriebenen Maßnahmen wurden der Schule seitens der Schulverwaltung für das WRS-Gebäude mobile WLAN-Router zur Verfügung gestellt, damit in den derzeit noch nicht verkabelten Bereichen dennoch, digital gestützter Unterricht möglich ist.

In Elgersweier, Weier und Zell-Weierbach bestehen ebenfalls bereits in Teilen der Schulgebäude adäquate Netzwerkstrukturen. Die Erweiterungen dieser Strukturen sind beauftragt.

Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, Optimierung und Erweiterung der schulischen Netzwerkstrukturen wird künftig zu einer Daueraufgabe, die die Schulverwaltung gemeinsam mit den Schulleitungen immer wieder fordern wird.

6. Bereitstellung von Präsentations- und Endgeräten für den Unterrichtsbetrieb

In den Unterrichtsräumen selber ist es Standard, dass ein Endgerät zur Datenverarbeitung (dies kann ein fester PC-Arbeitsplatz, ein Laptop oder ein Tablet sein) sowie ein Präsentationsgerät (dies kann beispielsweise ein Beamer oder ein Smart-TV sein) zur Verfügung steht. Damit ist gewährleistet, dass digitale Formate in den Unterrichtsbetrieb eingebunden werden können.

Durch die Kombination aus einer den Erfordernissen entsprechenden Bandbreite, einer langfristig leistungsfähigen Netzwerkstruktur, einem Endgerät zur Datenverarbeitung (dies kann ein fester PC-Arbeitsplatz, ein Laptop oder ein Tablet sein) sowie eines Präsentationsgerätes (dies kann beispielsweise ein Beamer oder ein Smart-TV

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.11.2021

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

sein) können zum Beispiel auf Lernplattformen bereits bestehende oder aber durch die Lehrer*innen selbst entwickelte digitale Lernangebote in den Unterrichtsbetrieb eingebunden werden.

Mit Hilfe eines Tablets (und einer entsprechenden Halterung) oder aber alternativ mit einer Dokumentenkamera können darüber hinaus zusammen mit der ganzen Klasse bzw. Lerngruppe und für alle sichtbar Arbeitsblätter ausgefüllt bzw. entwickelt werden. Dies ist auch handschriftlich möglich. Die für einen erfolgreichen Unterricht notwendige Ergebnissicherung kann ebenfalls digital durchgeführt werden.

Damit die Einbindung digitaler Lehr- und Lernangebote seitens der Lehrerschaft bedarfsorientiert erfolgen kann, hat der Gemeinderat am 14.12.2020 entschieden, dass eine entsprechende Ausstattung in allen Unterrichtsräumen in den Grundschulen realisiert und in den weiterführenden Schulen eine bedarfsorientierte Modernisierung und Erweiterung der bereits bestehenden Strukturen erfolgen soll (vgl. hierzu auch die Drucksache-Nr. 204/20).

Auf Basis dieses Beschlusses hat die Schulverwaltung zunächst alle 20 Schulen mit einer - gemessen an den Klassenzahlen je Standort - ausreichenden Anzahl an Unterrichtsräumen ausgestattet, die dem beschriebenen Standard entspricht.

Der nachfolgenden Tabelle können zum einen die Anzahl der Klassen je Schule bzw. Schulstandort (Schuljahr 20/21) und zum anderen die Anzahl an Räumen, die über eine entsprechende Grundausstattung verfügen, entnommen werden.

Schule	Anzahl Klassen je Schule/ Schulstandort (gemäß Schulstatistik 20/21)	MM-Räume (WLAN; PC, Laptop oder Tablet; Monitor oder Beamer; Tablet- Stativ oder Dokumentenkamera)
Grimmelshausen-Gymnasium	23	29 Räume komplett*
Oken-Gymnasium	31	40 Räume komplett
Schiller-Gymnasium	43	49 Räume komplett*
Theodor-Heuss-Realschule	22	39 Räume komplett
Astrid-Lindgren-Schule	19	15 Räume komplett (Nach Abschluss der Baumaßnahmen alle Unterrichtsräume)
Eichendorff (Standort: Albersb.)	19	6 Räume komplett (Nach Abschluss der Baumaßnahmen alle Unterrichtsräume)
Eichendorff (Standort: Platan.)	7	Nach Abschluss der Baumaßnahme alle Unterrichtsräume
Georg-Monsch-Schule	15	5 Räume komplett (nach Abschluss der Baumaßnahme alle Unterrichtsräume)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.11.2021

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Konrad-Adenauer-Schule	9	5 Räume komplett*
Lorenz-Oken-Schule Bohlsbach	6	7 Räume komplett
Schule Elgersweier	4	4 Räume komplett*
Schulstandort Weier (4 GS- und 3 WRS-Kl.)	7	9 Räume komplett
Schulstandort Windschlag (4 GS- und 3 WRS-Kl.)	7	7 Räume komplett*
Schule Zell-Weierbach	9	4 Räume komplett*
Schule Zunsweier	4	5 Räume komplett
Waldbachschule Förderschule	16	18 Räume komplett
Schule Fessenbach	4	4 Räume komplett
Anne-Frank-Schule	8	4 Räume komplett*
Schule Griesheim	4	4 Räume komplett
Schule Rammersweier	4	5 Räume komplett
Erich-Kästner-Realschule	16	22 Räume komplett

* Aufträge für Fertigstellung der noch fehlenden Räume wurde bereits erteilt. Umsetzung von der Verfügbarkeit der Handwerker abhängig

Für derzeit 277 Klassen an unseren städtischen Schulen stehen aktuell insgesamt **278 nach den vorgenannten Standards erschlossene und ausgestattete Unterrichtsräume** (Klassenzimmer und Fachräume) zur Verfügung.

Es wird deutlich, dass bereits heute an 14 Schulstandorten für jede bestehende Klasse mindestens ein Unterrichtsraum mit entsprechender Ausstattung besteht.

Für alle Schulstandorte, an denen noch nicht für jede Klasse ein adäquat ausgestatteter Unterrichtsraum zur Verfügung steht, wurden die Aufträge bereits erteilt bzw. hinsichtlich der Astrid-Lindgren-Schule die notwendigen Arbeiten im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme an den bestehenden Gebäude-Strukturen projektiert.

Parallel zur sukzessiven Ausstattung aller Unterrichtsräume in Schulen in städtischer Trägerschaft, wird die Schulverwaltung im ersten Halbjahr 2022 verstärkt den Fokus darauflegen, unter Berücksichtigung der dann vorliegenden MEPs und damit in enger Abstimmung mit den Schulen die, bereits bestehende und nach wie vor gut funktionierende Ausstattung zu modernisieren.

7. Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Die Nutzung didaktisch gut aufgebauter digitaler Lerninhalte sowie die jederzeit mögliche Abrufbarkeit setzen – insbesondere auch bei pandemie-bedingten Schulschließungen – bei den Schülern das Vorhandensein eines adäquaten und zu Hause nutzbaren Endgerätes voraus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

7.1 DigitalPakt Schule – „Sofortausstattungsprogramm“

Da nicht alle Haushalte in der Lage sind ein Gerät mit den passenden Voraussetzungen zu finanzieren, hat das Land im Rahmen des DigitalPakts Schule ein „Sofortausstattungsprogramm“ aufgelegt. Die Stadt Offenburg hat in Absprache mit den geschäftsführenden Schulleitungen insgesamt rund 780 Endgeräte (Tablet mit Stift und Hülle) erworben, die die Schüler auch zu Hause nutzen sollen bzw. können.

Auf Grund des nachfragebedingten Lieferengpasses bei mobilen Endgeräten und der langen Schulschließungen im ersten Halbjahr 2021, hat die Verwaltung insgesamt 730 Geräte unmittelbar nach Erhalt an die Schulen ausgegeben. Nachdem sich im zweiten Quartal 2021 abgezeichnet hat, dass die Schulen wieder stabil einen Präsenzunterricht durchführen können, hat die Verwaltung damit begonnen alle Geräte in ein Mobile-Device-Management-System zu integrieren.

Rund 50 der rund 780 Geräte werden in Absprache mit den geschäftsführenden Schulleitungen derzeit zentral durch die Abteilung Bildung und Sport verwaltet, damit bedarfsorientiert und kurzfristig reagiert werden kann, wenn die Teilnahme an Bildungsangeboten der Schulen letztlich nur auf Grund eines fehlenden digitalen Endgerätes scheitern würde.

7.2 DigitalPakt Schule – Leihgeräte für Lehrkräfte

Auf Grund der Corona-Pandemie hat der Bund darüber hinaus den Ländern im Rahmen einer Zusatzverwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt auch Mittel zum Erwerb von „Leihgeräte(n) für Lehrkräfte“ zur Verfügung gestellt.

Da die Offenburger Schulen bei der Digitalisierung zum aktuellen Zeitpunkt unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen haben, wurde auf Wunsch der geschäftsführenden Schulleitungen durch die Schulverwaltung ein „Warenkorb“, bestehend aus drei verschiedenen Tablets, erstellt. Jede Schulleitung hat unter Beachtung des ihr jeweils zur Verfügung stehenden Budgets aus dem Warenkorb eine auf die Ziele der Schule abgestimmte Produktauswahl erstellt, die die Stadtverwaltung im Sommer 2021 zu einem schulischen Gesamtbedarf von 547 Geräten gebündelt hat (vgl. hierzu auch die Drucksache-Nr. 146/21).

Die Geräte wurden nach Lieferung ebenfalls zur leichteren Verwaltung in ein Mobile-Device-Management-System integriert und den Schulen im November zur Verfügung gestellt.

Mit den 547 Leihgeräten, die nun für die Lehrer*innen an Schulen in städtischer Trägerschaft zur Verfügung stehen, ist die vom Gemeinderat beschlossene Zielgröße, nach der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive 1/3 der Lehrer*innen ein Gerät erhalten soll (vgl. hierzu Drucksache-Nr. 204/20), bereits heute vollständig erfüllt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

7.3 Mobile schulische Endgeräte

Neben den rund 1.280 mobilen Endgeräten, die den Schulen allein im Jahr 2021 über Förderprogramme zur Verfügung gestellt wurden, verfügen die Schulen auch bereits über eigene letztlich nur für die Nutzung innerhalb der Schulen vorgesehene mobile Endgeräte.

Je nach Schulart, Größe der Schule und individueller Schwerpunktsetzung unterscheidet sich die Anzahl an Geräten je Schule derzeit noch sichtbar.

Im Rahmen der Beratungen zur Drucksache-Nr. 204/20 (Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020) hat der Gemeinderat hinsichtlich mobiler Endgeräte an Schulen beschlossen, dass an Grundschulen für Schüler* innen 3 Geräte pro Unterrichtsraum und ein Klassensatz von ca. 20 Geräten für je 4 Klassen vorzusehen sind. An weiterführenden Schulen sind ebenfalls 3 Geräte pro Unterrichtsraum, jedoch ein Klassensatz (bestehend aus 25 Geräten) je 3 Klassen bereitzustellen.

Nachdem die Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich der Ausstattung der Unterrichtsräume nun weitestgehend abgeschlossen sind erfolgen in den nächsten Monaten die Abstimmungen mit den Schulen zur Anschaffung der mobilen Endgeräte. Entsprechend der tatsächlichen Bedarfe und der Schulungsfortschritte der Lehrkräfte wird dabei ggf. auch stufenweise vorgegangen. Die Förderung im Rahmen des Digital Pakts Schule ist hier auf max. 25.000 EUR je Schule begrenzt. Die verbleibenden Beträge wird die Stadt aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren. Ggf. sind hier auch noch einmal inhaltliche Nachsteuerungen erforderlich. Denn aktuell werden derzeit zwischen Städtetag BW und Land Gespräche über die Festlegung einer allgemeinen Geräte-Schülerrelation geführt. Sofern es hier neue Informationen (auch hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Relationen) gibt und diese sichtbar über den für die Schulen in städtischer Trägerschaft durch den Gemeinderat festgelegten Standards liegen, wird die Schulverwaltung diese auswerten und in den Ausschüssen berichten. Eventuell hat dies dann auch Auswirkungen auf die maximale Fördergrenze.

8. Schulungen von Grundschullehrkräfte durch das Seminar Offenburg

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung haben Lehrkräfte die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler für den kompetenten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien in einer komplexen Welt vorzubereiten. Für diese Aufgabe benötigen die Lehrkräfte selbst digitale Kompetenzen, über die sie in Teilen verfügen, mit deren Einsatz sie jedoch nur in Ansätzen ihrem Bildungsauftrag nachkommen. So nutzen Lehrkräfte im beruflichen Alltag zwar digitale Medien als Kommunikations- und Präsentationsmedium, digitalgestützte pädagogisch-didaktische Unterrichtsformate werden dagegen eher selten eingesetzt.

Die erfolgreiche Integration digitaler Medien im Unterricht hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. von der geeigneten technischen Infrastruktur oder dem administrativen Support, ab. Genauso wichtig wie diese äußeren Rahmenfaktoren gelten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

auch Faktoren wie z.B. Kompetenzen des Lehrpersonals bei der technischen Nutzung und dem didaktischen Einsatz digitaler Medien, die Möglichkeiten der Lehrkräfte, Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien zu sammeln, sowie der Austausch in der Peergruppe oder der Kompetenzentwicklung des Lehrpersonals durch situier-tes Lernen.

Nach der Erarbeitung der Medienentwicklungspläne stehen bzw. standen die Schulleitungen und Kollegien der Offenburger Grundschulen vor der Herausforderung, die in den Medienentwicklungsplänen festgeschriebenen Ziele mit der von der Stadt Offen- burg zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung umzusetzen.

Auf Initiative des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg, bildete sich zunächst Anfang 2020 eine Arbeitsgruppe, die zum Ziel hat, dass die Lehrkräfte der Offenburger Grundschulen so unterstützt werden, dass der Einsatz der digitalen Technik im Unterricht gelingt.

Das Seminar Offenburg wird dabei durch den Ortenaukreis (Kreismedienzentrum), der Regionalstelle Freiburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung und der Stadt Offenburg unterstützt und hat für die Arbeit mit den einzelnen Kollegien folgende Teilziele erarbeitet:

- Ziel 1: Die Lehrkräfte haben ihre Anwendungskompetenzen (=Fähigkeit, digitale Medien im Alltag zielführend und effizient zu nutzen) erweitert.
- Ziel 2: Die Lehrkräfte setzen digitale Medien ein, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.
- Ziel 3: Durch den Einsatz digitaler Medien fördern die Lehrkräfte die überfachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler (Lernen über Medien, 4K-Modell).

Im Sinne der oben beschriebenen Gelingensbedingungen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht bietet das Seminar den Schulen eine enge Betreuung an, in deren Rahmen Schulleitungen und Steuerungsgruppen beraten und bedarfsorientier- te Fortbildungen mit den Lehrkräften durchgeführt werden.

In den Fortbildungen werden sowohl Grundkenntnisse sowie vertiefende Kompeten-zen im Umgang mit der Technik, als auch pädagogisch-didaktisches Wissen für den Unterrichtseinsatz mit vielfachen Möglichkeiten der Erprobung im geschützten Rah- men vermittelt. Für alle 14 Offenburger Grundschulen fand die erste große Veranstal- tung („Kick-off“) am 2. November 2020 statt.

In der Veranstaltung, die pandemiebedingt im Onlineformat stattfinden musste, wur- den das Projekt und die Ziele, die Beteiligten und die Angebote vorgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
22.11.2021

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Einzelne erste Fortbildungsangebote fanden im Anschluss in Form von Online-Fortbildungen und einer Online-Sprechstunde sowie einzelner schulinterner Lehrerfortbildungen statt.

Mit Stand November 2021 fanden bisher an den Schulen 22 Beratungsgespräche und 17 Fortbildungsveranstaltungen statt.

Um die weiteren Bedarfe der Lehrkräfte zu ermitteln, orientiert sich das Seminar Offenburg bei zukünftigen Fortbildungsveranstaltungen am jeweiligen schuleigenen Mediacurriculum und an einem Kompetenzkatalog, der auf Grundlage des Strategiepapiers „Bildung in der digitalen Welt“ (KMK, 2016) der Kultusministerkonferenz erarbeitet wurde.

Langfristig ist eine weitere Großveranstaltung geplant, bei der mit allen Schulen im November 2022 gemeinsam auf die Erträge und Ergebnisse geschaut werden soll.

Der Handlungsbedarf an den Sekundarschulen ist aus Sicht der Verwaltung geringer als an den Grundschulen, da dort seit einigen Jahren digital gestützter Unterricht durchgeführt werden kann. Diese Schulen profitieren davon, dass dort häufig technik-affine Lehrkräfte aktiv sind und diese als Multiplikatoren fungieren können. Sofern bei der Organisation von Schulungen für Sekundarstufen-Lehrkräfte die Unterstützung der Stadt Offenburg erforderlich ist, wird die Verwaltung auch diese Schulen unterstützen.

9. Ressourcen und Optimierung der Arbeitsabläufe im Bereich Schul-IT-Verwaltung

Durch die vorgeschlagene Erhöhung des Ausstattungsstandards der Schulen (vgl. Ziffer 6), der zusätzlichen Förderprogramme für Endgeräte für Schüler*innen respektive Lehrer*innen und den allgemein stetig steigenden Anforderungen im Bereich der digitalen Bildung sowie an den Datenschutz und die Datensicherheit, ist das Arbeitsaufkommen sowohl auf Seiten der Schulen als auch bei der Schulverwaltung im Vergleich zu den Anfängen deutlich gestiegen. Es ist absehbar, dass hier noch weitere Schritte notwendig sein werden um die bisher gewachsenen Strukturen den An- und Herausforderungen anzupassen. Mit mittlerweile 3,0 Vollzeit-Fachkräften (ursprünglich 1,0) wurde dieser Bereich der Schulverwaltung maßgeblich gestärkt – die Bewältigung aller Aufgaben erfordert aber trotzdem einen sehr gut organisierten Ressourceneinsatz und den bedarfsorientierten Einsatz dritter Dienstleister.

Zur Optimierung der Kommunikation zwischen den Schulen und der städtischen Schul-IT wurde beispielsweise ein System eingeführt, mit dem die Schulen jederzeit – also auch unabhängig von Erreichbarkeitszeiten der Verwaltung – Probleme online (auch über Smartphones) melden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 22.11.2021
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen

Hierdurch wird sichergestellt, dass Fehlermeldungen und deren Lösungen systematisch erfasst bzw. dokumentiert werden und die Schulen jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand kennen.

Das System beinhaltet zudem eine Wissensdatenbank, welche auf den systematisch erfassten Störungen und deren Lösungswegen aufbaut und somit eine Wissensgrundlage schafft, die es ermöglicht zukünftige Problemstellungen effizienter und effektiver lösen zu können.

Ob die aktuellen Ressourcen dauerhaft ausreichen, um mit den steigenden Anforderungen Schritt zu halten, muss in den nächsten 2 Jahren beobachtet werden.

10. Einstellung der schulischen IT-Dienste von BelWü

„Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und steigender IT-Anforderungen im Hochschulbereich werden die, seit 1997 bereitgestellten, IT-Dienstleistungen für Schulen künftig von BelWü auf neue Anbieter übergehen.“

Zu den derzeitigen von BelWü erbrachten IT-Dienstleistungen für Schulen zählen:

- ➔ *das Bereitstellen eines Internetzugangs und von Domains inklusive Webspace für eigene Webseiten und den Betrieb von Web-Anwendungen*
- ➔ *das Bereitstellen eines schulischen E-Mail-Services*
- ➔ *das Bereitstellen des Lernmanagementsystems Moodle, was oft in Verbindung mit dem Videokonferenzsystem Big Blue Button genutzt wird*

Die für die Schulen besonders wichtigen Dienstleistungen für Moodle und die E-Mail-Services werden vorerst weiterhin durch BelWü zur Verfügung gestellt. Vor einem Auslaufen dieser Dienste bei BelWü wird von Seiten des Kultusministeriums eine Nachfolgelösung für schulische E-Mail-Services sowie für den Betrieb von Moodle bereitgestellt.

Lediglich beim Internetzugang und beim Webhosting müssen sich die Schulen und Schulträger zeitnah für einen Nachfolgeanbieter entscheiden, damit für einen geordneten und gestuften Übergang auf neue Dienstleister genügend Zeit bleibt (vgl. hierzu auch die Mitteilung des KM BW vom 23.07.2021).“

Die städtische Schul-IT arbeitet derzeit gemeinsam mit den Schulen an entsprechenden Lösungen.